

Deckungsgrad

Die positive Entwicklung an den Börsen im Jahr 2010 hat dazu geführt, dass wir unseren Deckungsgrad auf **99.50% per 2010** (Vorjahr 97.30%) weiter erhöhen konnten. Eine detaillierte Übersicht über die Vermögensaufteilung und -entwicklung können Sie unserem Jahresbericht entnehmen, welchen Sie über unsere Homepage unter der Rubrik Service herunterladen können.

Was bedeutet der Deckungsgrad? Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, ob eine Pensionskasse zum berechneten Zeitpunkt alle ihre Verpflichtungen auf einen Schlag erfüllen kann, d.h. bei Auflösung sämtlicher Verträge per Berechnungsdatum. Da dieser Fall unwahrscheinlich ist, ist es auch **kein Problem und keine Gefährdung der Kasse**, auch wenn der Deckungsgrad vorübergehend unter 100% fällt. Schwankungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Börsengeschäft. Eine vorübergehende Unterdeckung ist daher **vom Gesetzgeber auch ausdrücklich zugelassen**.

Strukturreform

Am 10. Juli 2011 hat der Bundesrat die Verordnungen zur Strukturreform verabschiedet und auf den 1. August 2011 (Governance- und Transparenzbestimmungen) bzw. 1. Januar 2012 (neue Aufsichtsstruktur) in Kraft gesetzt. Nachstehend die wichtigsten Punkte, welche von unserer Stiftung schon weitgehend umgesetzt sind:

Governance / Transparenz

Die Aufgaben des obersten Organs (in der Regel der Stiftungsrat) werden erstmals auf Gesetzesstufe umfassend und klar festgehalten. Der Katalog der Aufgaben lehnt sich an jenen des Verwaltungsrates einer AG, geht jedoch über diesen hinaus.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Bis anhin musste die Revisionsstelle lediglich die Existenz eines solchen Kontrollsystems bestätigen. Anstelle eines IKS wird neu das Vorhandensein einer der Grösse und Komplexität angemessenen internen Kontrolle verlangt.

Geschäftsführung

Neu gelten erhöhte Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Geschäftsführung. Verlangt werden gründliche praktische und theoretische Kenntnisse.

Vermögensverwaltungskosten

Neu sind in der Betriebsrechnung die Kosten für Makler- und Brokertätigkeiten, Revisionsstelle, Pensionskassenexperten und die Aufsichtsbehörden auszuweisen.

Neuordnung Aufsichtsstruktur

Auf den 1. Januar 2012 wird das ganze Aufsichtssystem der beruflichen Vorsorge neu geordnet. Für die

direkte Aufsicht sind neu ausschliesslich die kantonalen Aufsichtsbehörden zuständig.

Unsere Stiftung wird daher ab 2012 neu von der Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (aktuell Bundesamt für Sozialversicherungen BSV) geprüft. Neu wird zudem eine unabhängige Oberaufsichtskommission geschaffen. Diese hat u.a. die Aufgabe, eine einheitliche Aufsichtstätigkeit der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die Oberaufsichtskommission wird mit grosser Wahrscheinlichkeit weitere Vorgaben machen. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Umwandlungssatz

In der Abstimmung vom März 2010 hat sich das Schweizer Stimmvolk gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes entschieden. In dieser Abstimmung ging es um den sogenannten Mindestumwandlungssatz gemäss BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, d.h. den Mindestumwandlungssatz für das sogenannte BVG-Guthaben.

Dass das Thema Umwandlungssatz bei den Vorsorgeeinrichtungen nach wie vor aktuell ist, zeigt am Beispiel der Publica (Pensionskasse des Bundes), welche informierte, dass sie ihren Umwandlungssatz von bisher 6.53% - notabene über das gesamte Vorsorgeguthaben - ab 1. Juli 2012 auf 6.15% (Männer 65 / Frauen 64) senken wird.

Kosten Vermögensverwaltung

Das St. Galler Beratungsunternehmen c-alm hat für das BSV eine Studie über die Verwaltungskosten bei 73 Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von über CHF 230 Mrd. erstellt. Die direkten Verwaltungskosten dieser Kassen lagen zwischen 0.15% und 1.86% des Vorsorgevermögens (Durchschnitt 0.45%).

Mit unseren Kosten von **0.10%** des Vorsorgevermögens liegen wir klar bei den Besten; dies obwohl an der Studie vor allem grössere Pensionskassen teilgenommen haben.

Einkauf

In den nächsten Wochen werden wir sämtlichen Versicherten die Einkaufsberechnung 2011 mit entsprechenden Einzahlungsscheinen zustellen. Im Sinne einer Steueroptimierung lohnt es sich, je nach Situation, ein allfälliges Einkaufspotential auszuschöpfen. Der überobligatorische Teil des Vorsorgekapitals, zu welchem wir die Einkäufe zählen, wird dieses Jahr mit **1.75%** verzinst, was im derzeitigen Anlageumfeld eine attraktive Verzinsung darstellt.

Wir raten Ihnen, die steuerlichen Auswirkungen sowie die Zulässigkeit von Einkäufen resp. Beschränkungen

bezüglich der Auszahlungen (Frist von 3 Jahren) mit Ihrem Finanz- und/oder Steuerberater zu besprechen.

10 Tipps für die eigene Pensionierung

Nehmen Sie nach dem Erreichen des 50. Lebensjahres das Thema auf Ihre Agenda und beginnen Sie alle Unterlagen zusammenzutragen, die im Hinblick auf die Pensionierung von Bedeutung sind.

Dazu gehören unter anderem:

Tipp 1

- AHV Ausweis und eine allfällig vorhandene Rentenvorbereitung (Punkt 2)
- Lohnausweis(e)
- Steuererklärung inkl. Veranlagung und zugrunde liegende Beilagen
- Ausweis (wird jährlich zugestellt) und Reglement der Pensionskasse
- Unterlagen der Pensionskasse früherer Arbeitgeber
- Belege von Freizügigkeitskonten oder -policen (2. Säule)
- Unterlagen der Säule 3a Vorsorgekonten oder -policen und sofern vorhanden Lebensversicherungspolicen
- Auszüge der Bankkonti und -depots
- Belege zu allfällig vorhandenem Wohneigentum

Tipp 2

Stellen Sie einen Antrag für die Rentenvorausberechnung der AHV/IV (betrifft nur die 1. Säule der Altersvorsorge). Formular unter www.ahv.ch.

Tipp 3

Überprüfen Sie Ihren Rentenanspruch bei der Pensionskasse gemäss dem neuesten Versicherungsausweis. Bei Fragen wenden Sie sich an uns www.vsmmed.ch.

Tipp 4

Erstellen Sie annäherungsweise ein Budget (Geldzuflüsse und Ausgaben) für Ihr Leben nach der Pensionierung (ob frühzeitig oder ordentlich). Beispiele dafür finden Sie unter www.budgetberatung.ch.

Tipp 5

Ermitteln Sie die allfällige Einkommenslücke. Diese ergibt sich aus der Differenz all Ihrer Einkommen (Rentenbezügen aus den diversen Quellen, Vermögenserträge und allfälligem Vermögensverzehr) auf der einen Seite und den Ausgaben auf der anderen Seite.

Tipp 6

Setzen Sie sich mit den Möglichkeiten auseinander die Einkommenslücken noch zu schliessen. Ermitteln Sie ihr aktuelles Sparpotential aufgrund der Einkommenssituation und beantworten sie die Frage, welche Spar-/Geldanlage-Varianten passen zu mir.

Tipp 7

Spätestens jetzt ist in vielen Fällen eine externe Beratung sinnvoll - sie dient vor allem der Überprüfung des Budgets der Planung eines Sparpfades, um zusätzliches Einkommen zu generieren. Im Vordergrund stehen Nachzahlungen bei der Pensionskasse, Einkäufe auf vorzeitige Pensionierung, das Aufstocken der Säule 3a oder/und ein individueller Sparplan.

Tipp 8

Klären Sie bei Wunsch bereits ein erstes Mal die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ab. Sie hat zweierlei gravierende Auswirkungen. Nicht nur fehlt für die arbeitsfreien Jahre das bisherige Einkommen. Vielmehr mindert sich auch der Rentenanspruch für die ganze Pensionierung also über das Erreichen des ordentlichen Pensionierungszeitpunkts (bei Frauen 64, bei Männern 65 Jahre) hinaus.

Tipp 9

Überlegen Sie schliesslich, ob für Sie zum Zeitpunkt der Pensionierung allenfalls ein Kapitalbezug statt einem regelmässigen Einkommen/Rente in Frage kommt. Ist dies der Fall, so ist bereits jetzt der Zeitpunkt gekommen, sich mit Fragen der Geldanlage im Pensionsalter zu beschäftigen.

Tipp 10

Nach Verstreichen einiger Jahre, spätestens nach dem 60-igsten Geburtstag ist dieser Prozess sinngemäss zu wiederholen. Neben der Aktualisierung der Zahlen geht es darum die eigenen Bedürfnisse nach der Zeit der Pensionierung zu reflektieren. Eine Schriftlichkeit Ihrer Überlegungen, erleichtert den Prozess.

Hinzu sollten die Überlegungen des Schutzes von Hinterbliebenen und allfällige Erbschaftsangelegenheiten kommen. Auch diese sind frühzeitig zu klären, um Überraschungen zu vermeiden.

Das VSM-Team wünscht Ihnen weiterhin einen erholsamen und genussreichen Sommer.

René Zollet
Geschäftsführer